Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Börzower Weg 1 – 3
23936 Grevesmühlen

Haushaltssatzung 2010 – Stellenplan
hier: Wahrnehmung des Informationsrechts nach § 80 KV M/V

Sehr geehrte Frau Landrätin Hesse,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 03.08.2010 verweise ich auf die Anlage 1 in der die von Ihnen angeforderten Angaben tabellarisch aufgeführt wurden.
[redacted]
Kopien der Stellenpläne 2006 - 2010 befinden sich als Anlage 2 an meinem Schreiben.

Anlage 1 Seite 2 zeigt die Übersicht der Beschäftigten im Bauhof.
Seit dem 01.01.2006 sind dort insgesamt 9 Beschäftigte unbefristet tätig. Der Stellenplan 2006 enthält 10 Stellen für den Bauhof, davon eine 20/40 für den Schulhausmeister und eine vom 01.12.06 – 30.04.07 für den Beschäftigten Wasserrettung.
[redacted]
Im Jahr 2006 wurde ein Herr [redacted] von der Personalservice Dietrich Ltd. für den Bauhof ausgeliehen. In den Jahren 2007 und 2008 wurde Herr [redacted] von der Personalservice Dietrich Ltd. ausgeliehen.
Herr Dietrich war Gemeindevertreter und die Verträge wurden vor 2008 nicht durch die Gemeindevertretung gem. § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M/V genehmigt.
Der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass die Buchungen an die Personalservice Dietrich Ltd. vornehmlich durch Frau Kathrin Dietrich erfolgten.

Vom 10.06.2008 bis 15.06.2013 ist der Beschäftigte [redacted] mit Beschäftigungszuschuss der Arge befristet eingestellt worden. Entsprechend dem Stellenplan 2008 standen mir 10 Stellen zur Verfügung, die nun alle besetzt waren.

[redacted]

Dem Stellenplan 2009 ist zu entnehmen, dass eine Reduzierung der Stellen von 10 auf 8 Stellen erfolgte. Eine Stelle wurde in ATZ im Blockmodell umgewandelt. Die zweite Stelle fehlt völlig. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt.
In der Haushaltsberatung 2010 wurde die Stelle von Herrn [redacted] hinterfragt und es stellte sich heraus, dass nunmehr keine Stelle für Herrn [redacted] bereitstand.

[redacted]